



## KUNDMACHUNG

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Buch in Tirol in seiner Sitzung am 14.11.2024 gem. § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den der PLANALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Buch in Tirol, Planungsnummer ork\_buc24005\_v1 vom 19.08.2024, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Buch in Tirol, KG 87002, vor:

- Aufnahme einer rd. 660 m<sup>2</sup> umfassenden Teilfläche der Gp 1727 in den baulichen Entwicklungsbereich und Verankerung der Entwicklungssignatur W 07.  
Für die Entwicklungssignatur W 07 gelten folgenden Feststellungen:
  - Vorwiegend Wohnnutzung
  - Zeitzone 1: Im Entwicklungsplan als bauliche Entwicklung Neuwidmung gekennzeichnet, die dem unmittelbaren Bedarf dienen, wobei die Infrastruktur gegeben sein muss. Dabei ist zu prüfen, ob dem Antragsteller derzeit gewidmete Flächen im Gemeindegebiet zur Verfügung stehen.
  - Dichtezone 2: entspricht Nutzflächendichte < 0,80: Zweifamilien- und Reihenhäuser, Kleinwohnanlagen.
- Aufhebung der landwirtschaftlich wertvollen Freifläche (FA 2) und der landwirtschaftlichen Freihaltefläche im Bereich des Planungsgebietes.
- Feststellung einer Siedlungsgrenze.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Bürgermeisterin:

Marion Wex

angeschlagen am: 15.11.2024
abgenommen am: 14.12.2024